

Versicherungsexperte

Grundsätzliches

Der unabhängige, vom BVG vorgeschriebene Experte für berufliche Vorsorge (auch Pensionskassenexperte) erstellt jährlich ein versicherungstechnisches Gutachten. Ergibt die Prüfung einen Fehlbetrag, so sind die Beiträge zu erhöhen oder die Leistungen einschliesslich der laufenden Renten nach vorgängiger Absprache mit der Aufsichtsbehörde herabzusetzen. Im Weiteren steht er dem Verwaltungsrat und der Geschäftsstelle in sämtlichen versicherungsrelevanten Fragen als Berater zur Verfügung. Er nimmt am jährlichen Workshop des Verwaltungsrates als Teilnehmer und bei Bedarf als Referent teil.

Links

-  [Vorsorgereglement 2022](#)
-  [Vorsorgereglement 2024](#)
-  [Vorsorgereglement Kurzfassung 2022](#)
-  [Vorsorgereglement Kurzfassung 2024](#)
-  [Formulare & Dokumente](#)
-  [Häufige Fragen](#)
-  [Lexikon](#)

Weitere Informationen für Versicherte

[Organigramm](#)

[Delegiertenversammlung](#)

[Verwaltungsrat](#)

[Geschäftsstelle](#)

[Anlagekommission](#)

→ [Versicherungsexperte](#)

[Revisionsstellen](#)

[Aufsichtsbehörde](#)

Ansprechpartner



Jennifer Sutter

Geschäftsführung

Telefon direkt:

+41 71 394 60 07

[jennifer.sutter\(at\)pro-public.ch](mailto:jennifer.sutter(at)pro-public.ch)

Der Experte für berufliche Vorsorge wird jährlich vom Verwaltungsrat gewählt. Er ist namentlich im Jahresbericht aufgeführt.

Versicherungstechnischer Bericht

Für den versicherungstechnischen Bericht liefert die Geschäftsstelle die notwendigen Daten. Die Ergebnisse werden anlässlich einer Verwaltungsratssitzung präsentiert und zur Kenntnis genommen. Der Bericht bildet auch Bestandteil bei der Einreichung des Jahresberichtes an die Stiftungsaufsicht.